



Leistungsübersicht

■ Kindergruppen und Jugendgruppen (0-18 Jahre)

- Heimerziehung gemäß §34 SGB VIII, in Einzelfällen §35 SGB VIII

Stationäre Kinder- und Jugendhilfe, die durch Alltagsleben in Verbindung mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten die individuelle Persönlichkeit fördert, mit dem Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder einer auf längere Zeit angelegte Lebensform, z.B. im Heim oder Pflegefamilie bzw. der Verselbstständigung in einer weiterführenden betreuten Wohnform oder im eigenen Wohnraum.

- ▲ Hier bieten wir insgesamt 4 Gruppen für jeweils 5-7 Kinder. Prinzipiell legen wir großen Wert auf den Erhalt von Geschwisterbeziehungen, aber auch auf die Individualität jedes Einzelnen.

■ Mutter/Vater- Kind-Wohnen

- Gemeinsame Wohnform für Mutter/Vater und Kind gemäß §19 SGB VIII

Stationäre Betreuung für Mütter/Väter mit Kind/Kindern zur Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes, mit dem Ziel eine selbstständige und verantwortungsvolle Lebensführung zu erreichen.

- ▲ Hier stehen, in zwei Wohnbereichen, Räumlichkeiten für insgesamt 5 Mütter/Väter mit ihrem Kind/ihren Kindern zur Verfügung.

■ Betreutes Jugendwohnen in Einraumwohnungen

- Heimerziehung und weitere betreute Wohnform gemäß §34 SGB VIII

Stationäre Jugendhilfe mit weitgehend eigenverantwortlicher Alltagsgestaltung und pädagogischen, sowie therapeutischen Angeboten zu Persönlichkeitsfestigung, mit angestrebter Verselbstständigung.

- ▲ Hier stehen 3 kleine Einraumwohnungen, angegliedert an unser Stammhaus aber mit separatem Eingang, für Jugendliche ab 16 Jahre zur Verfügung.

Außenwohngruppe mit Mutter/Vater- Kind-Bereich

• **Betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII**

Stationäre Jugendhilfe, die durch eigenverantwortliche Alltagsgestaltung und pädagogische Angebote die individuelle Persönlichkeitsentfaltung festigt und gezielt eine Rück-führung oder die Verselbstständigung vorbereitet.

▲ Hier bieten wir in 2 Gruppen insgesamt 7 Plätze für junge Mädchen ab 14 Jahre.

• **Gemeinsame Wohnform für Mutter/Vater und Kind gemäß § 19 SGB VIII**

Stationäre Betreuung für Mütter/Väter mit Kind/Kindern zur Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes, mit dem Ziel eine selbstständige und verantwortungsvolle Lebensführung zu erreichen.

▲ Hier bieten wir 3 unterschiedlich große Wohnbereiche für insgesamt 3 Mütter oder Väter mit Kind/Kindern.

Inobhutnahme

• **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII**

Stabilisierung während einer akuten Krisensituation und Schutz des Kindes/ Jugendlichen vor dem gefährdenden Umfeld innerhalb einer kurzzeitigen Betreuungs- und Umorientierungsphase. Ziel ist eine zügige Rückführung in ein gesichertes Umfeld bzw. Anbahnung geeigneter Hilfeformen unter Einbeziehung aller an der Hilfe Beteiligten.

▲ Im Bereich der Inobhutnahme bieten wir insgesamt 6 Plätze für Kinder und Jugendliche in allen Altersbereichen.

Ambulante Hilfe Coswig

• **Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII**

• **Hilfe für junge Volljährige/Nachbetreuung gemäß § 41 in Verbindung mit § 30 SGB VIII**

Ambulante Hilfe bei Bedarf und in begründeten Einzelfällen für Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige welche aus unserer stationären Hilfe heraus in das familiäre Umfeld reintegriert werden oder im eigenen Wohnraum verselbstständigt werden, als Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung.

Büro Meißen: Ambulante Hilfen

• **Erziehungsbeistand, Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII**

• **Hilfe für junge Volljährige/Nachbetreuung gemäß § 41 in Verbindung mit § 30 SGB VIII**

• **Ambulante Betreuung straffällig gewordener Kinder und Jugendlicher gemäß § 52 SGB VIII und den §§ 10 und 15 JGG in Verbindung mit den §§ 29, 30 und 41 SGB VIII**

• **Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII und**

• **Schulverweigerungsprojekt (MeiLe)**

• **Täter Opfer Ausgleich im Jugendstrafverfahren, ein Angebot zur Wiedergutmachung**

Ambulante Hilfe für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehen des sozialen Umfeldes und zur Förderung der Verselbstständigung unter Erhalt des Lebensbezuges zur Familie.